

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 10

Kiel, den 15. Mai

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Richtlinien für Pastorenkonvente (S. 79) — Informationen über die Kollekten im Monat Juni 1976 (S. 80) — Förderkreis kirchlicher Entwicklungsdienste in Nordelbien (S. 80) — Dienste in Übersee (S. 81) — Veröffentlichung des Ökumenischen Rates der Kirchen (S. 82) — Kauf einer Kleinorgel (S. 82) — Empfehlenswerte Schriften (S. 82) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 82) — Stellenausschreibung (S. 83)

III. Personalien (S. 83)

Bekanntmachungen

Richtlinien für Pastorenkonvente

Kiel, den 27. April 1976

In Zusammenarbeit mit dem Theologischen Beirat haben die Bischöfe nachfolgende Richtlinien für Pastorenkonvente erlassen. Damit wird die alte Konventsordnung außer Kraft gesetzt.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 560/76

Richtlinien für Pastorenkonvente

§ 1

Die im Bereich einer Propstei tätigen ordinierten Theologinnen und Theologen bilden den Pastorenkonvent einer Propstei.

§ 2

Die Konvente dienen der pfarramtlichen Tätigkeit durch theologische Arbeit in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit. Sie bemühen sich in Zusammenarbeit mit allen kirchlichen Mitarbeitern um eine gemeinsame Gestaltung der kirchlichen Aufgaben in der Propstei.

Aus der Zugehörigkeit zum Konvent ergibt sich die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe.

§ 3

Zum Konvent gehört ein Gottesdienst oder eine Andacht. Im übrigen ordnet jeder Pastorenkonvent seine Zusammenkünfte in eigener Verantwortung.

§ 4

Der Konvent tritt mindestens 6× im Jahr zusammen. Gemäß Art. 13 der Rechtsordnung sind alle zum Dienstbereich des Propstes gehörenden Inhaber oder Verwalter einer Pfarrstelle zur Teilnahme verpflichtet; der Konvent kann Gäste, insbesondere Emeriti einladen.

Über die Tagung wird ein Protokoll geführt.

Die Fahrtkosten tragen die Kirchengemeinden; alle anderen Konventskosten tragen die Propsteien.

§ 5

Der Propst versammelt den Konvent; er kann zu seiner Unterstützung mit Zustimmung der Mehrheit des Konvents einen Vertreter aus dem Kreise der Konventsmitglieder zur Leitung bestellen.

§ 6

Der Konvent wählt für die Dauer von höchstens 6 Jahren einen Ältestenrat. Er besteht aus 3 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Propst kann dem Ältestenrat nicht angehören.

Der Ältestenrat hat die Aufgabe, bei Schwierigkeiten im Konvent brüderlich Hilfe zu geben. Weitere Aufgaben sind ihm durch Kirchengesetz übertragen.

§ 7

Der Konvent kann für jeweils ein Jahr einen Ausschuß wählen, der gemeinsam mit dem Propst die Zusammenkünfte des Konvents und ihre Thematik plant.

gez. Dr. Hübner

gez. Petersen

Kiel/Schleswig, den 1. Dezember 1975

Informationen über die Kollekten im
Monat Juni 1976

Kiel, den 27. April 1976

Am 6. Juni 1976 (Pfingstsonntag) zugunsten des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein.

Der Landesverein übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 6. Juni, ist bestimmt für den Landesverein für Innere Mission. Der Landesverein für Innere Mission, der im vergangenen Jahr auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist das größte Werk der Inneren Mission im Bereich unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche.

Er unterhält in Rickling drei Heime für psychisch Kranke und Behinderte, drei Alten- und Pflegeheime, ferner das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus, verbunden mit der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik, ein Freizeitheim und eine Reihe von Nebenbetrieben, darunter auch eine große Landwirtschaft. Außerhalb Ricklings hat der Landesverein vier Alten- und Pflegeheime in Neumünster, in Bordesholm und in Ruhleben am Plöner See, zwei Heime mit Werkstätten für behinderte junge Menschen in Flintbek und Aukrug-Innien und eine Kurklinik für Suchtgefährdete in Freudenholm bei Preetz. Im ganzen beherbergen die Heime des Landesvereins mehr als 2 200 hilfsbedürftige Menschen. Der Landesverein beabsichtigt noch die Schaffung eines Heims für Suchtgefährdete. Im übrigen möchte er seine Arbeit nicht mehr vergrößern, wohl aber verbessern.

Gerade hierfür bedarf er der Hilfe der Kirchengemeinden. Auch möchte er in seinen Heimen einen umfangreichen geistlichen Dienst tun, der aus den Pflegegeldern nicht bestritten werden kann, und schließlich bedarf auch das Brüderhaus mit seiner Fachschule in besonderer Weise der Unterstützung.

Am 13. Juni 1976 (Dreieinigkeitsfest) zugunsten des Landesverbandes für Evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein.

Der Landesverband für Ev. Kinderpflege übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Für Kinder soll man sein Bestes hergeben, das gilt auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Sie unterliegen deshalb mehr als jeder andere der Pflicht sich fortzubilden und nicht bei dem Stand des einmal Erlernten stehen zu bleiben.

Der Landesverband für Evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein hat die Aufgabe übernommen, allen in evangelischen Kindertagesstätten beschäftigten Erziehern, Kindergärtnerinnen und Sozialpädagogen qualifizierte Angebote auf dem Gebiet der Fortbildung zu machen. Er hat es bisher mit Rüsttagen, Lehrgängen und Beratung in den einzelnen Kindertagesstätten getan.

Die Arbeit wird z. Z. verstärkt. Die ersten Kurse für religionspädagogische Ergänzungsbildung werden bereits gehalten. Mit der Anstellung einer 2. Fachkraft wird die Beratung der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz weiter ausgebaut werden können.

Aus dem Jahresbericht 1975:

In

326 Kindergärten und

233 Kinderstuben

werden 32 817 Kinder von 2 142 pädagogischen Mitarbeitern betreut.

An 19 Rüsttagen, 13 Kinderstubentreffen und 4 Fortbildungslehrgängen haben 1 478 Mitarbeiter teilgenommen.

Am 20. Juni 1976 (1. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest) zugunsten des Diakonischen Werkes der EKD.

Die Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Aufgaben der Diakonie sind auch in der DDR mannigfaltig: Alte, behinderte, gefährdete und kranke Menschen brauchen Hilfe; Hoffnungslose müssen getröstet werden; junge Menschen bitten um fachlich gute und vom christlichen Geist getragene Ausbildung für Sozialberufe.

Zahlreiche diakonische Einrichtungen werden von den Kirchen in der DDR unterhalten. Wir sind dankbar, daß sie diesen Dienst tun und das Evangelium auch auf diese Weise bezeugen können.

Wie bei uns, so müssen auch in der DDR diakonische Heime und Anstalten von Zeit zu Zeit erneuert, technische Ausrüstungen verbessert und Ausbildungsmöglichkeiten erweitert werden.

Für die heutige Kollekte werden wir gebeten, unseren Brüdern und Schwestern in der DDR bei der Fortführung ihrer wichtigen diakonischen Aufgaben mitzuhelfen. Lassen Sie uns ein besonderes Opfer geben: ein Opfer des Dankes, weil wir auf diese Weise unsere Verbundenheit bezeugen und den Hilflosen Hilfe und Hoffnung bringen können. Wer an den körperlich und geistig Gezeichneten vorbeigeht, übersieht Jesus Christus. Christus hat keine Hände als unsere, um seine Güte anderen Menschen weiterzugeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 76 — VIII/B 3

Förderkreis kirchlicher Entwicklungsdienste in Nordelbien

Kiel, den 6. Mai 1976

Anläßlich der Eröffnung der „Evangelischen Tagungsstätte für kirchliche Arbeit und kirchliche Entwicklungsdienste“ im „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel im Februar 1976 ist ein Förderkreis kirchlicher Entwicklungsdienste in Nordelbien gegründet worden. Der Förderkreis hat uns die Grundsätze und Ziele seiner Arbeit bekanntgegeben, die wir nachstehend veröffentlichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 50343 — 76 — IV/G 2

Grundsätze und Ziele des Förderkreises:

1. Die Einheit von Zeugnis des Evangeliums und Dienst in der Welt zu konkretisieren.

In der Nordelbischen Kirche einen weltweiten Horizont christlicher Verantwortung zu eröffnen durch die Begegnung mit Christen aus Übersee, mit zurückgekehrten Entwicklungshelfern, durch gründliche Information, durch Erarbeitung von Material für die Gemeindegliederarbeit und den Unterricht.

2. Formen gemeinsamen geistlichen Lebens und gesellschaftlicher Verantwortung zu suchen und zu erfahren und einen neuen Lebensstil des Miteinanders und Füreinandereinstehens zu entwickeln.
3. Die Stimmen und Aktivitäten in der Ökumene aufmerksam zu verfolgen, die Ergebnisse in die kirchliche Arbeit einzubringen und Ökumene am Ort zu leben.
4. Sich mit den ideologischen und gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Entwicklungen in anderen Ländern zu beschäftigen und das Gespräch mit Menschen anderer religiöser und kultureller Anschauungen zu suchen.
5. Das Vertrauen in die überseeischen Partner zu stärken. Zum Engagement für Aktionen wie „Dienste in Übersee“, „Brot für die Welt“, Mission und Weltdienst, die Projektarbeit der Friedens- und Entwicklungsdienste zu ermutigen, für die Verankerung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in den Haushalten der Kirche einzutreten.
6. Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit in den Gemeinden, Gremien und Institutionen unserer Kirche zu stärken, auch durch die Begleitung und Förderung der Arbeit, die in Hoisbüttel geschieht.

Organisation des Förderkreises:

Einzelpersonen und Gruppen können Mitglieder im Förderkreis werden. Die Mitglieder erhalten regelmäßig Informationen über grundlegende und aktuelle Themen, die in Bezug zur Arbeit stehen. Sie werden eingeladen zu den laufenden Seminaren, zu speziellen Tagungen des Förderkreises, sowie zu einer jährlichen Mitgliederversammlung, um sich über die Arbeit zu informieren, sie zur Diskussion zu stellen, Vorschläge des Förderkreises in die Arbeit einzubeziehen und die Mitarbeit der Mitglieder des Förderkreises zu aktivieren.

Der Förderkreis organisiert sich nicht nach Vereinsrecht. Die Art und Weise der Mitarbeit und der Selbstverpflichtung wird im Förderkreis in gemeinsamer Diskussion erarbeitet.

Dienste in Übersee

Kiel, den 28. April 1976

Oft erreichen uns Anfragen von Dienste in Übersee nach Fachkräften für Entwicklungsaufgaben. Da gerade in letzter Zeit der Bedarf besonders dringend ist, veröffentlichen wir nachstehend die letzte Liste von „dü“. Wir bitten die Pastoren, in ihren Gemeinden nach geeigneten Kräften Ausschau zu halten und die Anfrage von Dienste in Übersee bekannt zu machen.

Fachkräfte für Entwicklungsaufgaben In verschiedenen Ländern und Berufsbereichen

Besonders dringlich sind z. Z. folgende Anforderungen:

- Real- und Oberschullehrer (insbesondere für Naturwissenschaften) für anglophone und frankophone Staaten Afrikas und Papua-Neuguinea
- Lehrer für Landwirtschaft und Hauswirtschaft für anglophone und frankophone Staaten Afrikas sowie für Papua-Neuguinea
- Werklehrer für Togo
- Obstbau-Fachmann für Libanon
- Landwirte möglichst mit pädagogischen Erfahrungen für Community-Development-Programme in West- und Ostafrika sowie Papua-Neuguinea

- Sozialarbeiter mit weiterem beruflichen Hintergrund (Landwirtschaft, Handwerk, Fischerei) für Kamerun
- Veterinäre möglichst mit Französisch- oder Portugiesischkenntnissen für Afrika
- Päd. Fachkraft für die Arbeit mit geistig behinderten Kindern (Vorschulalter) in Südbrasilien
- Sozialarbeiterin für Frauenarbeit in Zaire und Mütterberatung in Dahomey
- Ärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung für Provinzhospitäler in Afrika
- Augenärzte für Senegal und Sierra Leone
- Medizinisch-technische Assistentin für Tansania
- Krankengymnastinnen/Physiotherapeutinnen für Afrika und Indien
- Orthopädiemechanikermeister für Zaire
- Ingenieur (grad.) der Feinwerktechnik für techn. Überwachung und Instandhaltung eines Krankenhauses an der Elfenbeinküste
- Wasserbauingenieur für Sudan und Kenia
- Maschinenbauingenieur mit Kenntnissen in Kfz-Wartung, Pumpenbau und -wartung für Sudan
- Dipl.-Ingenieur Maschinenbau, Dipl.-Bauingenieur als Dozenten für eine technische Universität in Indonesien
- Kfz-Meister für Sudan und Papua-Neuguinea
- Karosseriebauer-Meister für Indien
- Maschinen- oder Betriebsschlosser-Meister (evtl. auch Techniker) für eine technische Ausbildungsstätte in Brasilien
- Sanitär-Installations-Meister für Lehrlingsausbildung in Uganda
- Klima- und Kältetechniker mit Lehrerfahrung für Ausbildungszentrum in Indien
- Hochbauingenieure/Architekten als Bauberater für Ruanda, Gabun, Tansania und andere Länder
- Mechaniker-Meister (evtl. auch Techniker) mit Kenntnissen in Pumpen und Dieselaggregaten für Botswana
- Maschinenbau-Ing. (grad.) für Wartung von Maschinen und Anlagen einer Sperrholzfabrik in Nepal
- Maschinenbau- oder Elektro-Ing. mit Kenntnissen in Kühl- und Klimatechnik und Karosseriebau für Indien
- Lehrschweißer/Schweißfachmann für Uganda (Meister erwünscht)
- Fernsehtechniker/-meister für Indien
- Verlagskaufmann für Kenia
- Dipl.-Ing./Gewerbelehrer (Elektrotechnik oder Maschinenbau) mit Erfahrung im Lehren, der Lehrerausbildung und in der Schulverwaltung für eine höhere technische Schule in Korea
- Gewerbelehrer/Ing. (grad.) (Metall und Holz) für verschiedene Länder
- Designer/Kunstgewerbelehrer für ein Projekt der Gewerbeförderung in Bangla Desh
- Exportkaufmann mit Erfahrung in Marketing für Kenia

Stand: Februar 1976

Voraussetzungen: Mindestalter 25 Jahre, berufliche Erfahrung, Grundkenntnisse in Englisch bzw. Französisch,

Bereitschaft zur Mitarbeit in kirchl. Organisationen unter einheimischer Trägerschaft.

Leistungen: Dreijahresvertrag mit angemessener Vergütung, Vorbereitung incl. Sprachkurs, freie Hin- und Rückreise (Verheiratete reisen mit ihrer Familie aus), Ausstattungs- und Wiedereingliederungs-Beihilfe, preisgünstige möblierte Mietwohnung im Gastland, soziale Sicherung gemäß Entwicklungshelfer-Gesetz.

Schriftliche Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf an
Dienste in Übersee
Arbeitsgemeinschaft evang. Kirchen in Deutschland
7 Stuttgart 1, Gerokstraße 17, Telefon (07 11) 24 70 81.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Waack

Az.: 5034 — 76 — IV/G 3

Veröffentlichung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kiel, den 28. April 1976

Wir weisen darauf hin, daß der Ökumenische Rat der Kirchen ein monatlich erscheinendes Magazin mit dem Titel "One World" herausgibt, das über die laufende Arbeit des ÖRK berichtet. Es soll dazu dienen, die Verbindung unter den Mitgliedskirchen und besonders unter den Ortsgemeinden zu vertiefen.

Die nur in Englisch erscheinende Zeitschrift kostet im Jahresabonnement US-Dollar 9.— und ist zu beziehen beim Ökumenischen Rat der Kirchen, P.O. Box 66, CH-1211 Genf 20.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Waack

Az.: 1654 — 76 — IV/G 3

Kauf einer Kleinorgel

Kiel, den 26. April 1976

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sucht ein gebrauchtes Positiv oder eine gebrauchte Kleinorgel für die Autobahn-Kirche in Rethwisch.

Angebote an den Kirchenvorstand in 2060 Bad Oldesloe, Kirchberg 4, Postfach 1144; Tel. 04531/6001.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Az.: 60 Oldesloe-Rethwisch — 76 — III/E 3

Empfehlenswerte Schriften

Wieder hat der Verlag für Gemeindepädagogik — München als Jahresgabe eine vorzügliche kleine Schrift herausgebracht: Kinder fragen — Eltern fragen (!) gemeinsam auf

der Suche nach dem Sinn des Lebens. Das Büchlein umfaßt 80 Seiten; ist zweifarbig gedruckt und mit 40 Fotos illustriert. Der Preis beträgt ab 100 Exemplaren DM 2,20, bei 50 Exemplaren DM 2,95.

Die Schrift will Eltern und Kindern, Alten und Jungen helfen, gemeinsam aus dem Horizont des christlichen Glaubens neue Wege zur Antwort auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens zu finden. Es eignet sich für einzelne Gemeindeglieder, für Eltern (Tauf- und Traugespräche), für Gruppen der Jugend- und Erwachsenenbildung, für Erziehungsseminare. Die Schrift ist mit einer Vorausaufgabe von 2000 Exemplaren getestet und dann noch einmal für die Praxis der Gemeindeglieder überarbeitet worden. Prüfungsbeispiele können beim Verlag angefordert werden.

Mit den früheren „Jahresgaben“: „Wie liest man die Bibel?“ und „Türen nach innen“ hat der Verlag exemplarisch gezeigt, was Gemeindepädagogik ihrem Leser nach sein kann und sein sollte. Die neue „Jahresgabe“ kann ihres Dankes gewiß sein.

Az.: 42005 — 76 — VIII/B 3

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Insel Pellworm, Propstei Husum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum, zu richten. Die Kirchengemeinde Insel Pellworm umfaßt ca. 1270 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. In der Saison sind neben der Gemeindegliederarbeit Aufgaben der Urlauberseelsorge wahrzunehmen. Grund- und Hauptschule mit Aufbauzug am Ort. Schiffsverbindungen zum Festland zweimal täglich. Nähere Auskunft erteilt der Propsteivorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Insel Pellworm — 76 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nübel, Propstei Angeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Wassermühlenstr. 12 a, 2340 Kappeln, zu richten. Die Kirchengemeinde Nübel umfaßt 4 Dörfer mit insgesamt ca. 1800 Gemeindegliedern. Renovierte Kirche, renoviertes Pastorat und neues Gemeindehaus vorhanden. Vor- und Grundschule in Nübel; weiterführende Schulen im 7 km entfernten Schleswig.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nübel — 76 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und

Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, einzusenden. Gemeindezentrum, Kirche und Pastorat im Zentrum der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld. Von den Bewerbern wird gewünscht, daß sie im besonderen zur Wahrnehmung von Aufgaben der Erwachsenen- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde bereit sind. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Werner, Am Stühm-Süd 138, 2000 Hamburg 71, Tel. 6400775.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-Kgde. Bramfeld (1) — 76 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Die Stelle des Jugendwartes für die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Osterrönfeld, Westerrönfeld und Jevenstedt soll zum 1. Juli 1976 besetzt werden.

Erwartet wird selbständige Arbeit in der Betreuung von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Bewerber mit kirchlicher Ausbildung (Diakone) und Erfahrung in der Jugendarbeit (Jugendbetreuung) werden bevorzugt. Vergütung erfolgt nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an das Pastorat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt, z. H. Pastor Korthals, Tel. 04337/337.

Az.: 30 Jevenstedt — 76 — VIII/B 3

Personalien

Ernannt:

- Am 22. April 1976 der Pastor Udo Niechziol, bisher in Brunsbüttel, mit Wirkung vom 1. Mai 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Eddelak, Propstei Süderdithmarschen;
- am 22. April 1976 der Militärpfarrer Helmut Völcker, El Paso/Texas, mit Wirkung vom 1. Juli 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr mit dem Dienstsitz in Süderende, Propstei Südtondern;
- am 23. April 1976 der Pastor Klaus-Günther Hambruch, bisher Pellworm, mit Wirkung vom 1. Juni 1976 zum Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvelbüll, Propstei Eiderstedt.

Berufen:

- Am 30. April 1976 der Pastor Ulrich Rincke, bisher in Sindelfingen, zum Pastor der Kirchengemeinde Lensahn (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

- Am 4. April 1976 der Pastor Helmut Plath als Pastor in die Propsteipfarrstelle für Seelsorge im Kur- und Ferienzentrum Damp, Propstei Eckernförde;
- am 18. April 1976 der Pastor Dr. Wolfgang Reich als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll, Propstei Südtondern;
- am 19. April 1976 der Pastor Dr. Hans Georg Asmussen als Propst der Propstei Norderdithmarschen und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Heide (1. Pfarrstelle), Propstei Norderdithmarschen;
- am 25. April 1976 der Pastor Rolf Baumbach als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —.

Entlassen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. April 1976 der Pastor Lorenz Peter Wree in Niebüll zwecks Übertritts in den Dienst der Dänischen Volkskirche zur Übernahme des deutschen Pfarramtes in Tondern;
- aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Mai 1976 der Pastor Martin Puschke in Rendsburg zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gestorben:



Pastor i. R.

Ludwig Götting

geboren am 9. 12. 1908 in Neu-Ulm,
gestorben am 8. 4. 1976 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 1. 4. 1950 in Hofgeismar ordiniert. Vom 16. 3. 1956 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 4. 1970 war er Pastor in Hamburg-Othmarschen.